

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 11A
Wohnbeihilfenreferat
Dietrichsteinplatz 15
A-8011 Graz

Parteienverkehr im 3. Stock/Front Office:
Mo-Do von 8:00 bis 14:00 Uhr
Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr

Tel.: 0316/877-3748
E-Mail: wohnbeihilfe@stmk.gv.at

Eingangsstempel

Wohnbeihilfe – Antrag

„Wohnbeihilfe NEU“ nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993

Bitte beachten Sie: *Angabe erforderlich i Information zum Ausfüllen Zutreffendes ankreuzen
--

Förderungsart

Förderungsart *	Wohnbeihilfe für eine geförderte Mietwohnung	Wohnbeihilfe für eine nicht geförderte Mietwohnung	Wohnbeihilfe für eine geförderte Eigentumswohnung
-----------------	--	--	---

Förderungswerberin bzw. Förderungswerber

Familienname *		Akadem. Grad		
Vorname *		Geschlecht *	männlich	weiblich
Geburtsdatum *		Familienstand * i		
Staatsbürgerschaft *		Beruf * i		
Grad der Behinderung	%	Bezug von erhöhter * Familienbeihilfe	ja	nein
i Familienstand:	ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt bzw. in Scheidung lebend, Lebensgemeinschaft seit... (JJJJ)			
i Beruf:	beschäftigt bei..., selbständig, arbeitslos, Lehrling/Schüler, Student, Karenz, Pension von...(pensionsauszahlende Stelle)			

derzeitige Adresse und Kontakte

Straße *		Hausnummer/Tür *	
Postleitzahl *	Ort *		
Telefon *		E-Mail	

Adresse der Wohnung, für welche um Wohnbeihilfe angesucht wird

Straße *		Hausnummer/Tür *	
Postleitzahl *	Ort *		

Bankverbindung

Empfängerin bzw. Empfänger * i		Kundennummer i	
Kontonummer *			
Bankleitzahl *		Bankinstitut *	

i Die Empfängerin bzw. der Empfänger muss entweder die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber oder die Hausverwaltung sein. Hausverwaltungen haben zusätzlich die Kundennummer anzuführen.

Weitere in der Wohnung, für welche um Wohnbeihilfe angesucht wird, lebende Personen i

Familien- u. Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Verwandtschaftsverhältnis zu Förderungswerberin bzw. -werber	Behinderung in % oder erhöhte Familienbeih.	Einkommen (ja/nein)	Familienstand
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						

i Geben Sie hier **alle Personen** an, die neben der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber, diese Wohnung zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwenden.

Erklärung

Ich erkläre, dass ausschließlich die im Antrag angeführte Wohnung von mir und sämtlichen angeführten Personen zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet wird und keine weiteren Personen diese Wohnung benützen. Ich versichere, dass die im Antrag enthaltenen Angaben vollständig und wahr sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der FA11A-Wohnbeihilfenreferat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sämtliche Tatsachen, die eine Änderung der Höhe der Wohnbeihilfe oder den Verlust des Anspruches zur Folge haben können, insbesondere die Aufgabe der Wohnung, die Änderung des Familienstandes und der Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen, innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden mitzuteilen. Ich bestätige, dass ich und die in der Wohnung lebenden Personen außer den mit Lohnzetteln usw. nachgewiesenen Einkünften keine weiteren Einkünfte (z.B. ausländische Einkünfte) haben.

Weiters bin ich einverstanden, dass die Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger und Dienstgeberinnen bzw. Dienstgeber dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung alle für die Gewährung der Wohnbeihilfe erforderlichen Auskünfte erteilen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass dieses Ansuchen der Bauträgerin bzw. dem Bauträger oder der Vermieterin bzw. dem Vermieter (Hausverwaltung) zur Bestätigung des Wohnungsaufwandes (laut Beilage) vorgelegt werden muss.

Die Wohnbeihilfe wird – bei gegebener Voraussetzung – ab dem Monat der Einbringung des Antrages gewährt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass wenn zu einem Verkauf unter Lebenden über eine geförderte Eigentumswohnung (gemäß § 53 Abs. 1 und 2 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993) die Zustimmung des Landes Steiermark erteilt wurde, die der bisherigen Eigentümerin bzw. dem bisherigen Eigentümer in den letzten fünf Jahren vor dem Abschluss des Rechtsgeschäftes gewährte Wohnbeihilfe zurückzuzahlen ist, außer die Erwerberin bzw. der Erwerber ist eine der bisherigen Eigentümerin bzw. dem bisherigen Eigentümer nahestehende Person (§ 2 Z. 9 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993).

Auf die Gewährung einer Wohnbeihilfe besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Erteilung der Förderungszusicherung erwirbt der Förderungswerber einen im ordentlichen Rechtsweg durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Förderung in der zugesicherten Höhe und Art.

Es ist mir bekannt, dass zu Unrecht empfangene Wohnbeihilfen zurückzuerstatten sind und falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Ort, Datum **Unterschrift** der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers (bei Wohngemeinschaften auch aller Mitbewohnerinnen bzw. Mitbewohner, bei Ehepaaren beider Partner)

Von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber nicht auszufüllen

Einkommen	HG	Kinder	F-Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9
abzu. Beih. mtl. W- Aufwand	Mietzinsbeihilfe Wohnbeihilfe			Selbstbehalt								

Beilagen

Folgende Beilagen (Kopien) sind dem Antrag unbedingt anzuschließen	wird nachgereicht	beiliegend
Einkommensnachweise (von allen in Haushalt lebenden Personen)		
bei unselbstständig Erwerbstätigen oder Pensionisten: Lohnzettel (L16) für das vergangene volle Kalenderjahr oder eine Arbeitnehmerveranlagung; (auch nicht-österreichische Einkünfte und Pensionen)		
bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden: letzter Einkommensteuerbescheid		
bei Aufnahme jeder weiteren Erwerbstätigkeit im laufenden Kalenderjahr von allen im Haushalt lebenden Personen: Lohnzettel mit Datum des Arbeitsbeginns		
bei Kindern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr: eine Schulbesuchs- oder Inskriptionsbestätigung bzw. eine Kopie des Lehrvertrages (inkl. Höhe der monatlichen Lehrlingsentschädigung); bei Minderjährigen, die im elterlichen Haushalt leben: Einkommensnachweise		
bei Bezug steuerfreier Einkünfte sind folgende Bestätigungen vorzulegen: Leistungsbezug vom AMS (wie z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.), Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld und mögliches zusätzliches Einkommen oder Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung, Sozialhilfebescheid etc.		
bei geschiedenen Personen: gerichtliche Vergleichsausfertigung		
bei getrennt lebenden Personen: Nachweis über die gerichtlich oder vertraglich festgesetzten Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehegattinnen bzw. Ehegatten, die von der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Person an die Förderungswerberin bzw. den Förderungswerber zu erbringen sind		
bei Studenten: Inskriptionsbestätigung und Studienbeihilfenbescheid (bei regelmäßigem Einkommen Lohnzettel/Honorarnoten)		
Hauptmietvertrag mit Vergebührungsvermerk oder Einzahlungsbeleg (unter der Steuernummer 999/4009)		
Staatsbürgerschaftsnachweis , bei Nicht-EWR-Bürgern eine Kopie des gültigen Reisepasses oder Konventionspasses bzw. der Aufenthaltsgenehmigung/Beschäftigungsbewilligung		
Meldebestätigungen (Hauptwohnsitz) der letzten 3 Jahre aus dem Zentralen Melderegister (inkl. aller An- und Abmeldungen während dieses Zeitraumes) von allen in der Wohnung lebenden Personen; bei Nicht-EWR-Bürgern die Meldebestätigung(en) über den ständigen Aufenthalt der letzten 3 Jahre in Österreich		
Kopie eines möglichen Mietzinsbescheides vom zuständigen Finanzamt oder Gemeinde bzw. bei Präsenz- und Zivildienern einen Bescheid über die Wohnkostenbeihilfe vom Heeresgebührenamt bzw. vom zuständigen Magistrat		
Wohnungsaufwandsbestätigung (Ist nur von der Hausverwaltung oder von der Vermieterin bzw. vom Vermieter vollständig auszufüllen!)		
Bescheid über den Grad der Behinderung (wenn vorhanden)		
Bestätigung über den Bezug von erhöhter Familienbeihilfe (wenn vorhanden)		